

Abschrift der Abschrift der beglaubigten Urteilsabschrift  
aus Gefängnis Rothenfeld in B a y e r n.

3 L 430/44  
3 J 64/44

Im Namen des deutschen Volkes.

In der Strafsache gegen

1. den Bezirksinspektor der Gendarmerie i.R.  
Franz H e g e r aus Ried i. Innkreis, geboren am 13.12.1869 in  
Grunddorf, Kreis Hohenstadt,
2. die Rentnerin Camilla E s t e r m a n n aus Linz, geb. dort am  
21. Jänner 1881,
3. die Franziska Wimmersberger aus Linz, geb. am 30.11.1886 ebenda,
4. die Ehefrau Theresia Steineder aus Linz, geb. am 20.8.1890 in  
Engelfing (Kreis Vöcklabruck),
5. die Witwe Caroline Zeilmair aus Linz, dort geboren am 22.9.1892,
6. die Angestellte Helene Ecker aus Linz, geb. am 15. April 1892  
in Wien, Kahlenbergdorf,
7. die Schneiderin Maria Zischka aus Linz, geb. am 31. Juli 1885  
in Schwertberg (Kreis Perg),
8. das Lehrling Erna Ratzenböck aus Linz, dort geboren am 16.5.1927

wegen W e h r k r a f t z e r s e t z u n g

hat der Volksgerichtshof, 3. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 25. September 1944, an welcher teilgenommen haben als Richter:

Kammergerichtsrat Dr. Makart, Vorsitzender,  
" Dr. Köhler,  
Oberbürgermeister Langoth,  
Generalarbeitsführer Müller,  
Gauhauptstellenleiter Lettner

als Vertreter des Oberreichsanwaltes:

Erster Staatsanwalt J a a g e r,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben im Jahre 1941 und 1943 zwei als Weissagungen  
getarnte Schmähchriften, die Verunglimpfungen des Führers und seiner  
Politik enthielten und den militärischen Zusammenbruch des Reiches  
voraussagten, verbreitet.

Wegen Wehrkraftzersetzung werden daher verurteilt:

Die Angeklagten Franz Heger und Camilla Estermann zum Tode und dauerndem  
Ehrverlust,

ferner unter Annahme eines minderschweren Falles die Angeklagten:

Wimmersberger zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrenrechtsverlust,

Steineder zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust

Zeilmeyer zu zwei Jahren Zuchthaus u. zwei Jahren Ehrenrechtsverlust,

E c k e r zu 3 Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust,

Zischka zu sechs Jahren Zuchthaus u. sechs Jahren Ehrenrechtsverlust.

Gegen die jugendliche Angeklagte Erna Katzenböck wird als Zuchtmittel ein Jugenddauerarrest von 4 Wochen festgesetzt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 27. September 1944  
 gez. Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
 beglaubigt: gez. Unterschrift  
 Justizobersekretär  
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit der Abschrift:

i. A. Name unleserlich  
 (Stampiglie)

Frauenjugendgefängnis

Rothenfeld - dahin wurde ich nämlich noch am 21. April 1945 mit 180 Sträflingen verschleppt (von Aichach weg).

F. d. R. d. A.:

*fau*